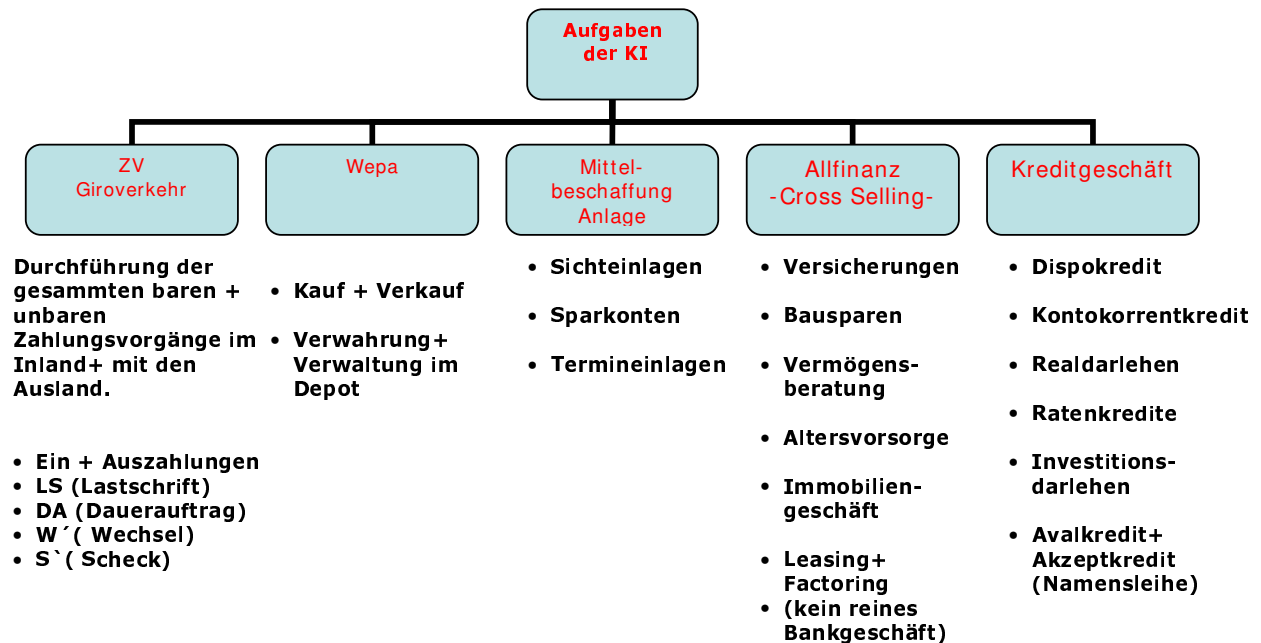


LFG 2 Kontoführung/Zahlungsverkehr

1. Grundlagen



2. Konto

2.1 Merkmale

Das Konto ist eine Rechnung des KI für seinen Kunden in der die Bestände der Forderungen + Verbindlichkeiten + die Veränderungen dieser Bestände in Form von Gutschriften + Belastungen erfasst werden.

- eine Eröffnung eines Kontos ist die Rechtsbeziehung zwischen KI + Kunden
- im Geschäftsbesorgungsvertrag- Haftung usw. Niedergeschrieben(HGB)
- ist Grundlage für Geschäftsbeziehung

Vorteile für den Kunden:

- Zinsen(Sparkonten)
- Sicherheit (kein Bargeld)
- man nimmt an den Bargeldlosen ZV teil
- Verbindung zu seinen KI

Vorteile für das KI

- Verbindung zu seinen Kunden
- anbieten weiterer Produkte möglich, da Vermögen d. Kunden vorhanden
- Zinsen
- Arbeitsgeld
- Provision(Gebühren)

2.2. Kontoarten

a) Kontokorrent – KKK (Kunden KK)

Kunden= Privat + Firmenkunden

- o Gutschriften und Belastungen erfasst + tägl. saldiert
- o es dient der Abwicklung sämtl. Bankgeschäfte insbes. d. bargeldlosen ZV



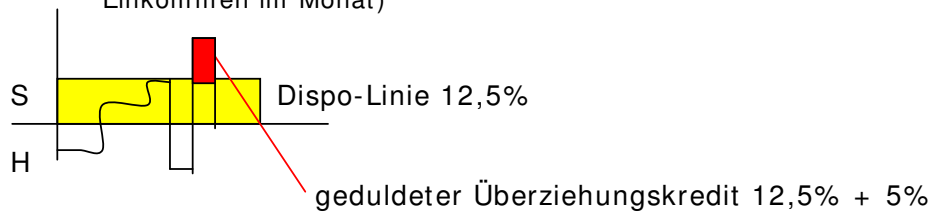
Kunde ist: Debitor(Schuldner)
KI ist: Gläubiger

Kreditor(Gläubiger)
Schuldner

Die Einlage der Kunden auf diesen Konto sind täglich fällig + werden meist nicht bzw. nur in geringer Höhe verzinst.

Verfügungen

- o über das Konto + den eingeräumten KK- Kredit => Dispo-Linie (3x des durchschn. Einkommen im Monat)



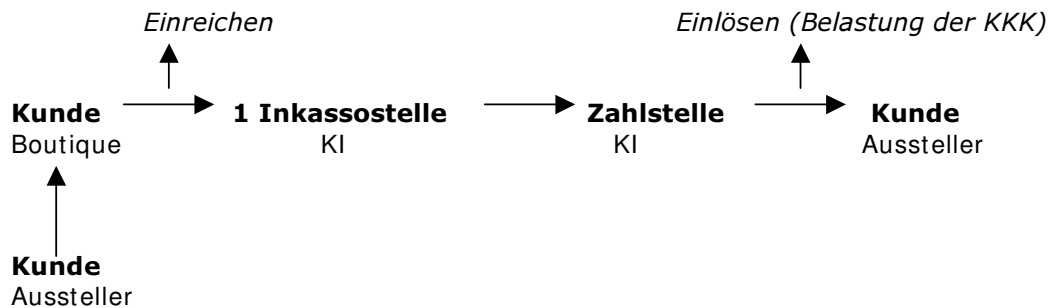
Kundeninfo:

über Kontoauszüge=> Kontoauszugsdrucker (eckKarte),Home+ Telefonbanking

- o Umsätze
- o Konten saldo

Tagessaldo ist lediglich eine rechnerisch, keine rechtliche Summe.

Scheck



Aufgaben

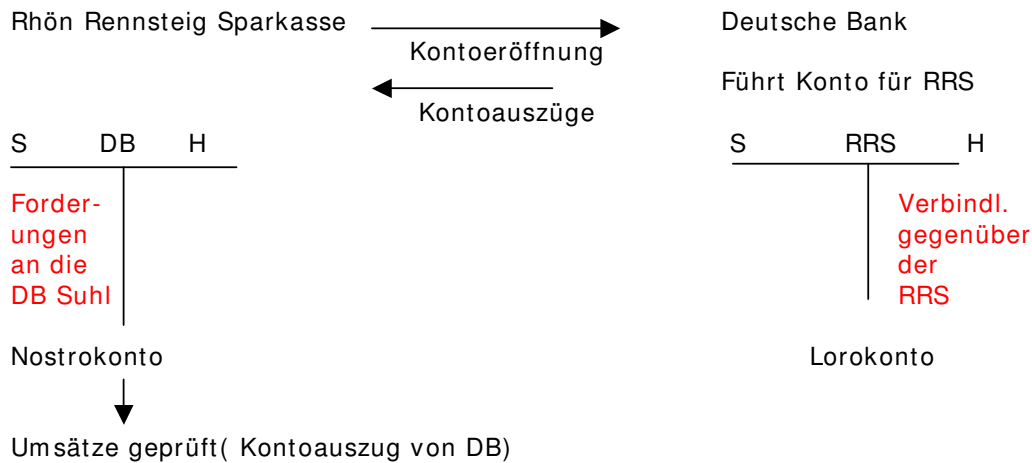
- | | | | |
|----|--|----|-------------------------------|
| a) | Termingeldkonto
AGB
§ 488 BGB | d) | Termingeld |
| b) | KKK
AGB
§ 675 BGB
§ 488 BGB
§ 355 HGB | e) | Depotkonto
§14
§688 |
| c) | Girokonto
nicht debitorisch
AGB
§ 675 BGB
§ 488 BGB, § 355 HGB | f) | Girokonto(Anderkonto) |
| | | g) | Darlehenskonto
AGB
§488 |
| | | h) | Termingeld, Sparkonto |
| | | i) | Girokonto |
| | | j) | Sparkonto |
| | | k) | Termingeldkonto |

Saldenanerkennung

- konkulent - wahr - Rechnungsabschluss - (stimmt alles auf den Kontoausdruck)

b) Bankenkontokorrent – BKK (Banken sind Kunden)

- Kunde - Befreundete Bank – Korrespondenzbank
- um ZV zw Kunden + Bank besser abwickeln zu können
- jede Bank mit der LZB



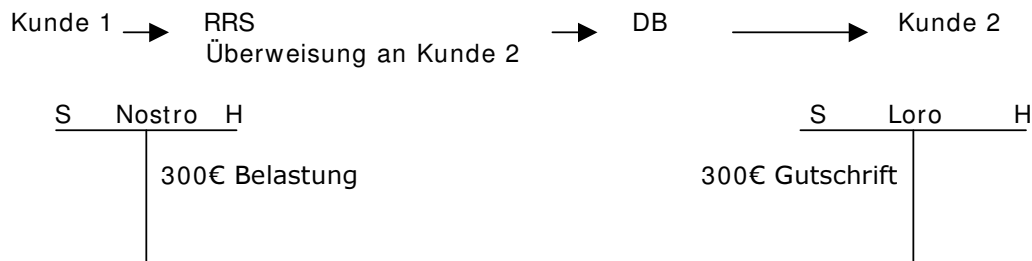
<< GEGENKONTO >>

keine Kontoeröffnung
aber Führen eines Nostrokonto
keine Auszüge an DB
Möglichkeit der Kto Abstimmung
Gegenrechnung

Kontoeröffnung
Kontoauszüge an RRS – Konto
keine Abstimmung
Orginalrechnung

Das ist das Konto im eigenen Haus das bei der Korrespondenzbank geführt wird

Konto der Korrespondenzbank das im eigenen Haus geführt wird.



c) Girokonto

- Sprachgebrauch der KI = KKK
- Rein rechtlich gesehen = nur kreditorisch geführtes Konto
- Rechtl. Gesehen führt nur die DT. Bundesbank ein solches Konto
- Dienen dem ZV

d) Sparkonto

- Dienen der Verbuchung v. Spareinlagen(unbefristete Gelder)
- Ausfertigung einer Urkunde() insbes. Eines Sparbuch)
- Ansammlung o. Anlage von Vermögen
- Nicht für den ZV geeignet
- Für unbefristete Einlagen
- Kündigungsfrist 3 Monate
- Monatlich bis zu 2000E abhebbar
- Verfügung nur unter Vorlage der Sparurkunde(nicht durch Überweisung o. ähnliches)
- Sparguthaben werden verzinst
- Kontoführung ist Provisions - und gebühren Freitag kein Risiko

Rech Kred V – Verordnung über die Rechnungslegung der KI

e) Termingeld

- Dienen der Verbuchung von Termineinlagen(befristete Einlagen)
- Verzichtung auf das Geld für einen bestimmten Zeitraum
- Hohe Verzinsung, abhängig von
 - Laufzeit – Festlegedauer
 - Höhe des Vermögens
 - Kündigungsfrist
- Kontoführung – gebührenfrei
- Festgeldkonten / Kündigungskonten
 Festgelegter Fälligkeitsdatum / vereinbarte Kündigungsfrist(3-12 Monate)
- Erlöschen sich mit der Rückzahlung d. Einlagen
- Für jede Termingeldeinlage eigenes Konto geführt
- Auch für KI geführt

f) Darlehenskonto

- Dienen der Erfassung von Krediten , die in Form von Darlehen gewährt werden
- Mit Darlehensverträgen eingerichtet(Ratenkredit)
- Nehmen - Kreditbetrag
- Auszahlung des Kreditbetrags
- Tilgung des Kredit
- Erlöschen mit der Rückzahlung des Darlehen
- Debitorisch geführt
- Zinsen Provisionen und Gebühren

Beispiel

Darlehens- betrag	Zinsen (8 %- Zinsertragskonto)	Tilgung (2 %)	Annuität(bleibt gleich) Belastung des Kunden durch Darlehen – Zinsen + Tilgung (Belastung des KKK)
1J 100 000	8000	2000	10000
2J 98 000	7840	2160	10000
3J 95 840			

- Bei Annuitäten Darlehen - Annuität bleibt gleich

1J	S	<i>Darlehens H. Danz</i>	H	2J	S	H
	100 000		2000		98000	2160
	Darlehensbetrag		Tilgung			

g) Depotkonto

- Dienen der Verbuchung von Wertpapieren, die KI von ihren Kunden zur Verwahrung + Verwaltung entgegennehmen
- Zeigen die Wertpapierbestände der Kunden
- Enthalten:
 - Wertpapierbezeichnung
 - Nennbetrag
 - Stückzahl d. gebuchten Wepa
 - Verwahrart(Girosammelverwahrung, Streifbandverwahrung)
 - Lagerort
- Auch unter KI geführt (Loro + Nostrodepots)

BAFIN – Bundes Anstalt für Finanzdienstleistungs- Nachweis

- Kontrollieren KI
- Revisionen können sie veranlassen

2.3 Kontoführung – Gebühren Service

Die meisten Preise für Bankleistungen , insbes. für Standortleistungen sind in den AGB der KI geregelt.

in den AGB:

Preisaushang – standardisierte Bankleistungen

Preisverzeichnis – spezielle Bankleistungen

Rechte für den Kunden nach den AGB

- das KI muss den Kunden Änderungen der Zinsen + Entgelte mitteilen
- Kunden können wenn nichts anderes vereinbart ist bei einer Erhöhung binnen 6 Wochen nach Bekanntgabe den Vertrag mit sofortiger Wirkung kündigen
BGH(Bundesgerichtshof)

Preismodelle bei Girokonten:

- Modell 1: Festpreis + zusätzliche Berechnung v. Dauerleistungen
- Modell 2: Paketpreis

Kriterien für die Wahl eines Girokontos

- in der Nähe
- Gebühren
- qualifizierte Bankmitarbeiter
- breites Produktangebot
- Familie
- Filialnetz
- Geld(24 Stundenservice) auch an anderen Orten Geldabheben
- gute Online Banking Möglichkeiten

Gebührenfreie Kontoführung

- Schüler
- Azubis
- Studenten
- Wehrpflichtige

Gebühren sind frei:

- Auflösung von Spar – Giro + Depotkonten
- Löschung eines Dauerauftrags
- Erteilen + das Ändern eines Freistellungsauftrages

Gebühren bei:

- Verwahrung , Verwaltung
- Kontoführung
- Überweisung
- Zuschicken von Kontoauszügen
- Lastschriften
- KKK Kredite – gedulte Überziehung – Dispolinie = Zinsen

Gebührenfrei geführt

- (WEPA)
- Depotkonten bei der Bundesschuldenverwaltung Bad Homburg
- (Bundesschatzbrief – Verwaltung+ Verwahrung)

Recht auf ein Girokonto

- jeder egal wie hoch die gebühren (da Ämter Gelder verschicken müssen, Arbeitsamt auf anderen weg – gebühren höher)- auch Sozial Schwache

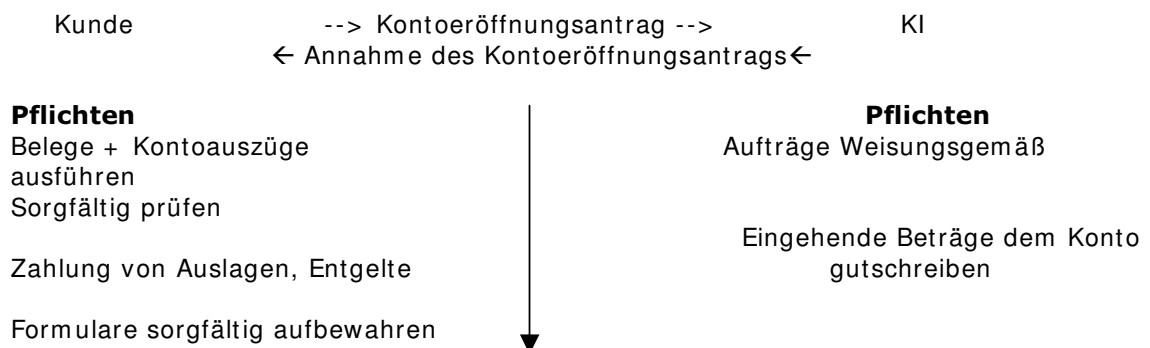
Rahmenbedingungen für d.Recht auf ein Girokonto gem. ZKA(zentraler Kreditausschuß)

- Bereitschaft der Kontoführung ist grundsätzlich gegeben unabhängig von Art + Höhe der Einkünfte auch wenn die auf schlechte wirtschaftliche Verhältnisse des Kunden hindeuten
- Überziehung muss das KI nicht zulassen

Unzumutbar ist die Eröffnung oder Fortführung einer Kontoverbindung insbes. wenn=

- Der Kunde Leistungen des KI missbraucht(gesetzwidriges, GWG)
- Der Kunde Falschangaben macht , wenn das Vertragsverhältnis wesentlich beeinflusst wird (falsche Adresse)
- Der Kunde - Mitarbeiter oder Kunden grob belästigt o.- gefährdet
- Die Nutzung am bargeldlosen ZV nicht gegeben ist (wenn vollstreckender Gläubiger – Konto blockiert)
- Konto 1 Jahr umsatzlos geführt wird + nicht sichergestellt ist das das KI für die Kontoführung nicht vereinbarten Entgelte erhält

2.4 Der Kontovertrag



Kontovertrag
= Geschäftsbesorgungsvertrag § 675 BGB

Anerkennung der AGB und anderer Sonderbedingungen

Der Kontoeröffnungsantrag enthält

- Bezeichnung des Kontos
 - UND Konto - gemeinsam, Erbengemeinschaft, immer zusammen
 - ODER Konto - auch einer alleine verfügen
- Angaben zur Person d. Kto. Inhabers u. Verfügungsberechtigung
- Eindeutige Identifikation ist erforderlich
Nach § 194 BGB darf ein Konto nicht auf einen erdichteten Namen eröffnet werden, bei Künstlernamen, nur wenn darunter bekannt)
- Annerkennung der AGB
- Güterstand (verheiratet- getrennt o. zusammen Anlagen[mithaftende Ehegatten]; ledig)
- Sondervereinbarungen für einzelne Kontoarten
 - Kontoauszüge
 - Kündigungsfristen bei Spar + Terminkonten
 - Gebietsansässig länger als 6 Monate)
 - Gebietsfremd – nicht im dt. - Steuerrecht beachtet
- Unterschrift d. Antragsstellers
- Prüfvermerke des KI

Aufgaben

- 1) Welches sind die vertraglichen Hauptleistungspflichten eines KI? (Zahlungen v. Entgelten)
- 2) Welche Nebenpflichten sind in den AGB aufgeführt-> was bedeuten sie?
[Sorgfaltspflicht, Anzeigepflicht]
- 3) Schufa
 - a) Was müssen die KI der Schufa mitteilen?
 - b) Was ist die Schufa Klausel?
 - c) Welche sind die Meldepflichtigen Merkmale eines Kunden?
 - d) Was versteht man unter Lösungsfristen?

AGB

Hauptleistungspflichten des KI

- Bankgeheimnis bewahren
- Geldeingänge des Kunden gutschreiben
- Aufträge des KI ordnungsgemäß ausführen
- Mitteilungen wesentl. Änderungen

Nebenpflichten des KI

- Haftung bei Schulden, Bei Schaden(Scheck), für höhere Gewalt (Feuer)
- Sorgfaltspflicht
- Rechnungsabschlüsse erstellen
- Interessenwahrungspflicht gegenüber den Kunden
- Hinweispflicht (gebühren, Fristen, Bürgschaft)
- Anzeigepflicht (Schufa, Falschgeld)
- Warnpflicht geg. Geschäftsunerfahrenen
- Beratungspflicht bei Wepa
- Aufklärungspflicht bei Devisenbestimmung
- Rückfragepflicht bei unklaren Aufträgen

Schufa- Schutzgemeinschaft für allgemeine Kreditsicherung-

Schützen :

- Versandhäuser
- KI
- Kunde vor Überschuldung

Angaben de KI an die Schufa

- Eröffnung v. Konto`s
- Kredite (bis 250.000€ netto) ohne Zinsen
- Merkmale vertragsmäßiger Abwicklung (Raten nicht gezahlt, Mahnungen)
- Merkmale aufgrund von Kundenreaktion (Widerspruch – Schufa Klausel)
- Ausgabe von Kreditkarten
- Kreditaufstockungen
- Veränderungen in der Kreditlaufzeit (min3Monate)

Schufaklausel

-> unterschreiben

Kunde muss ausdrücklich die Einwilligung dem KI geben, dass das KI Merkmale über die Beantragung, Aufnahme + Vertragsgemäße Abwicklung einer Geschäftsbeziehung ab die Schufa melden kann (positiv Merkmal)

-Negative Merkmale über nicht vertragsgemäßes Verhalten des Kunden+ gerichtl. Vollstreckungsmaßnahmen (Mahnbescheid)

Mit der Klausel befreit der Kunde das KI vom Bankgeheimnis soweit pos. o. neg. Meldungen erfolgen

Die Übermittlung von Merkmalen über nicht vertragsgemäßes Verhalten (neg. Merkmale) darf nur dann erfolgen, wenn die im § 28 des BDSG(Daten) genannter Voraussetzungen erfüllt sind das heißt die Datenweitergabe zur Wahrung der Berechtigter Interessen eines Vertragspartners der Schufa oder der Allgemeinheit erforderlich ist + dadurch Schutzwürdige Belange des Kunden nicht beeinträchtigt werden die setzt in der Regel eine Prüfung des Einzelfalls voraus.

2.5. Einzel und Gemeinschaftskonten

ODER - KONTO

Jeder Kontoinhaber kann alleine über den eingeräumter DISPO verfügen

Nur gemeinsam wenn nichts anderes festgelegt wurde :

- Bei Kreditaufnahmen über den gewöhnlichen Rahmen
 - Kontoauflösen
 - Ausgabe von Kontovollmachten
- Beim Tod eines Kto-Inhabers bleibt das Verfügungsrecht des überlebenden kto-inhabers uneingeschränkt bestehen

ODER

Bsp.: Christian u. Christin Meier, Einzelverfügung

UND – KONTO

- Nur gemeinsam Verfügungen
- Keine Ausgabe der ec Karte
- Wenn einer Stirbt nicht mehr einzeln verfügbar

Beim Tod eines Kto-inhaber kann der Überlebende Kto- inhaber nur gemeinsam mit den Erben des Verstorbenen Kontoinhabers verfügen

- ungeteilte Erbengemeinschaft
- Partnerschaft

UND

Bsp.: Marlis u. Otto Müller, Gemeinschaftsverfügung

Jeder einzelne kann Bankkarte bekommen

Für die Verbindlichkeit aus einem Gemeinschaftskonto haftet jeder Kto-inhaber als Gesamtschuldner.
Zinsen werden unter Abzug von ZAST gutgeschrieben. Für Zinseinzahlungen bis 1601 (Ledige) und 3202€ (Ehepaare) können Freistellungsaufträge erteilt werden.
Bei Gemeinschaftskonten können Freistellungsaufträge nur für Ehegatten Gemeinschaftskonten erteilt werden

Beide Kontoinhaber bei :

Kredit
Kontoauflösung
Kontovollmachten

2.6. Treuhandkonten

Werden auf fremde Rechnung geführt
-> Hauskauf, Käufer zahlt ein-> Verkäufer

Notar steuerberater wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte

Verdeckte offene

Wirtschaftlich berechtigter nicht in Kontonamen

Treuhandkonten sind Konten auf denen Vermögenswerte erfasst werden, die nicht dem Vermögen des Treuhänders (Kontoinhaber) zuzurechnen sind.
Der Treuhänder unterhält das Konto im eigenen Namen für fremde Rechnung.

Verdeckte Treuhandkonto:

Ohne Zusatz
Treuhandverhältnis ist nicht erkennbar
KI führen das verdeckte Treuhandkonto als Eigenkonto des Treuhänders

Offene Treuhandkonto:

Im Kontonamen einen Zusatz der das Treuhandverhältnis anzeigt,

*Vermieter: B. Müller
Mieter: K. Meier
Kontoinhaber: B. Müller, Mietkaution Kerstin Meier
Treugeber: Meier
Treuhandler: Müller*

Seite 69 Übersicht

Rechtsanwalt stirbt- RA – Kammer eingeschaltet
Man keine Vollmachten an andere Arbeiter geben
Muss jmd aus Rechtsanwaltskammer sein
Aus der selben Branche
Nicht aus anderen Branche

Treuhandler dürfen verfügen, Treugeber nicht

Seite 70 Besonderheiten rausarbeiten

Der Mandant (Treugeber) hat kein Verfügungsrecht+ Auskunftsrecht über das Anderkonto.
Verfügung des Kontoinhabers werden von den KI nicht auf ihre Rechtmäßigkeit geprüft auch wenn es sich z.B. um Überweisungen vom Anderkonto auf ein Eigenkonto des Kontoinhabers handelt (Treuhandler),

3. Kontoabrechnung-KKK

$$Z = \frac{k \cdot p \cdot T}{100.360}$$

Zinstage:

- Zeitraum zw. Beginn + Ende d. Verzinsung
- Scheck/ Wechsel – Buchungstag + Wertstellung unterschiedlich
- Beginn der Verzinsung: Wertstellung

Dt. kaufmännische Methode: 30 Zinstage / Monat
360 Zinstage / Jahr

Englische Zinsmethode (Wepa): kalendermäßige Zinstage/ Monat
365 Zinstage / Jahr

Euro zinsmethode (Tagesgelder bei anderen Banken) kalendermäßige Zinstage/ Monat
360 Zinstage / Jahr

Beispiele:

- 12.1.- 31.5 = 138 Tage
- 17.4.- 28.8 = 131 Tage
- 21.4.-16.10 = 175Tage, 178 Tage
- 2.3.-6.8. = 154 Tage, 157 Tage
- 4.4.-19.7. = 105 Tage, 106 Tage
- 4.2.-26.8. = 202 Tage, 204 Tage
- 6.4.- 14.10 = 188Tage, 191 Tage
- 15.10.-31.12 = 225Tage, 230Tage
- 27.2.-20.5 = 83Tage (Schaltjahr), 83 Tage

Beispiel:

Verzinsung eines Guthabens v. 60.000€ für die Zeit von 21.4.-01.09 Zinsatz 3%

Dt.	€ zins	Engl.
130 Tage	133	133
650	665	655.89

Gesetzl. – jährlich
Bank- quartal-privat
Jüngere Firmen-monatlich, ältere Firmen unterschiedlich

HGB§ 355
1 x jährlich Kontoabrechnung
Privatkunden – vierteljährlich
Firmenkunden – unterschiedlich

Inhalt der Abrechnung

- Kontosaldo mit Wertstellung am Ende der Abrechnungsperiode
- Habenzinsen
- Sollzinsen (innerhalb der Kreditlinie/Dispoline) über der Dispolinie → Überziehungs
- Überziehungsprovision
- Kontoführungsgebühren

$$Z = \frac{k \cdot p \cdot T}{100.360}$$

$$\text{Zinszahlen} = \# (zz) = \frac{k \cdot T}{100}$$

$$Z = \# \text{ Zinszahlen}$$

P Zinsdivisor

$$ZD = \frac{360}{P}$$

KK = Saldenmethode
Sparkonto= Staffelmethode

1. Beispiel KK ohne Zinssatzänderung

KK- Abschluss 31.3
Soll-Z = 12%
Haben-Z = 0,5% p.a
Saldovortrag vom 31.12 S= 5000€
Kontoführungsgebühr: 12€ / pro Monat pauschale

Gutschrift 24.1 8000€
Scheckeinlösung 6.2. 4000€
Barabhebung 20.2. 2000€
Wepa verkauf 8.3. 1000€

Scheckeinlösung : S
Scheckeinreichung : H
= $\frac{k \cdot T}{100}$

Wert	S/H	EUR	Tage	Soll #	Haben #
31.12	S	5000	24	1200	
24.01	H	8000			
	H	3000	12		360
6.2	S	4000			
	S	1000	14	1400	
20.2	S	2000			
	S	3000	18	540	
8.3.	H	1000			
	S	2000	22	440	
31.3	S	112,83	90	360	
	S	2112,83			

Sollzinsen: $\frac{2320 \cdot 12}{360} = 77,33\text{€}$
 Habenzinsen: $\frac{360 \cdot 0,5}{360} = 0,50\text{€}$
 Kontoführungsgebührengebühr = 36 €
112,83€

2. Beispiel KKK mit Zinssatzänderung

KK- Abschluss 31.3
Soll-Z = 12% bis 31.1
13% ab 1.2
Haben-Z = 0,5% p.a
Saldovortrag vom 31.12 S= 5000€
Kontoführungsgebühr: 12€ / pro Monat pauschale

Lastschrifteinlösung 24.1 2000€
Scheckeinlösung 8.2. 4000€
Barabhebung 20.2. 2000€
Wepaverkauf 8.3. 15000€

Wert	S/H	EUR	Tage	Soll #	Haben #
31.12	S	5000	24	1200	
24.01	S	2000			

31.1	S	7000	6	420	
	S	7000	8	560	
8.2	S	4000			
	S	11000	12	1320	
20.2	S	2000			
	S	13000	18	2340	
8.3.	H	15000			
	H	2000	22		440
31.3	S	241,78	90	360	
	H	1758,22			

Sollzinsen bis 31.1 54€ (1620)

Ab 1.2 152,39€(4220)

Habenzinsen 0,61€

Kontoführung: 36€

Valutarische Überziehung

Barein- und Auszahlung – Buchungstag = Wertstellungstag

Bareinzahlung Buchungstag : 5.2.

Wertstellung : 5.2.

Kontostand 5.2. 1000€

Aber

Scheckeinreichung

Buchungstag : 5.2. 6000€

Wertstellungstag: 7.2.

Kontobelastung

Buchungstag: 5.2. 4000€

Wertstellungstag 5.2.

Für 2 Tage Sollzinsen zahlen (für 3000€) 1000-4000

Wechsel

Scheck

n.E. nach Eingang

e.V. Eingang vorbehalten

wenn Eingang d. Gegenwertes erst vorgenommen reingekommen

dann Wertstellung

3. Beispiel KKK mit Überziehungsprovision

KK- Abschluss 31.3#

Kreditlimit 20.000€

Soll-Z = 12%

Überziehungs. 4%

Saldovortrag vom 31.12 S= 12000€

Kontoführungsgebühr: 12€ / pro Monat pauschale

Lastschrift 16.2 4000€

Gutschrift 6.3. 9000€

Barabhebung 28.2. 6000€

Wepaverkauf 30.1. 6000€

Wert	S/H	EUR	Tage	Soll #	Überziehung
31.12	S	12000	30	3600	
30.1	S	6000			
	S	18000	16	2880	

16.2	S	<u>4000</u>			
	S	22000	12	2640	240
28.2	S	<u>6000</u>			
	S	28000	8	2240	640
6.3.	H	<u>9000</u>			
	S	19000	24	4560	
31.3	S	576,45	90	15920	880
	S	19576,45			

Sollzinsen 530,67€
Überziehungsprovi 9,78€
Kontoführung : 36€

Buch Seite 38 Nr. 2a

Beispiele

- 1) Einem Kunden werden für ein Vierteljahr 3,68€ aus # 1060 vergütet. Welchen p entspricht diese Berechnung
 $3,68 = 1060 * x / 360 = 1,25$
- 2) Für mehrere Kapitalbeträge sind 24576 # berechnet worden
Wie hoch sind die Z bei einem p von 9,8%
 $24576 * 9,8 / 360 = 669,01€$
- 3) Am 18.8 wird eine Rechnung über 580€ einschließlich 8% Verzugszinsen mit insgesamt 582,58€ beglichen. Wann war die Zahlung fällig
 $8% * x * 580 / 360 * 100 = 2,58$
X= 20 Tage
28.7 war fällig
- 4) Sie leihen von einem Freund am 1.7 14 € und zahlen am 1.8 n. J. 15€ zurück. Wie hoch war die Verzinsung
 $X * 390d * 1400 / 360 * 100 = 100$
X= 6,59%